



pld – Pressedienst der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom
Amt für Kommunikation
Rathaus - Marktplatz 2

Postfach 101120
40002 Düsseldorf

Telefon: +49. 211/ 89-93131
Fax: +49. 211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/presse
www.facebook.com/duesseldorf
www.twitter.com/duesseldorf

Redaktionsteam:
mb - Michael Bergmann - 97298
bla - Manfred Blasczyk - 93132
bu - Michael Buch - 93134
fri - Michael Frisch - 93115
jak - Kerstin Jäckel - 93131
vm - Valentina Meissner - 93111
mun - Angela Munkert - 97018
pau - Volker Paulat - 93101
arz - Dieter Schwarz - 93138

Elbsee: Änderungen des Landschaftsplanes liegen offen

Verträgliches Miteinander von Nutzungen durch den Menschen und Naturschutz geplant/Plan kann eingesehen werden

Die Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigt, den Landschaftsplan im Bereich des Elbsees im Stadtbezirk 8 (Eller, Lierenfeld, Vennhausen, Unterbach) zu ändern. Damit wird ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtnutzungskonzepts für ein verträgliches Miteinander von Nutzungen und Naturschutz an Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee und Dreiecksweiher umgesetzt.

Der Plan wird ab sofort bis Dienstag, 30. Juni, während der Dienstzeiten beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Kaiserswerther Straße 390, Raum 031, öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Dienstzeiten des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes sind montags bis donnerstags 8 bis 15.30 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr. Außerdem kann der Entwurf im Internet unter der Adresse:
www.duesseldorf.de/stadtgruen/aktuell/aktuelle_themen/lp_elbsee.shtml
abgerufen werden.

Das 2. Landschaftsplanänderungsverfahren der Landeshauptstadt Düsseldorf umfasst rund 194 Hektar. Der Änderungsbereich liegt im Südosten des Stadtgebietes und gehört innerhalb des Stadtbezirks 8 zum Stadtteil Unterbach. Er wird im Norden von der Bundesautobahn (BAB) A 46, im Osten von einem Waldrand, Randgebieten des Wohnweilers Elb und Verkehrswegen (Straße "Elb", Weg "Breidenbruch"), im Süden vom zwischen Elb- und Menzelsee verlaufenden Weg "Schalbruch" sowie im Westen von einer Bahnstrecke begrenzt (S-Bahnlinie 7 Düsseldorf – Hilden, Güterverkehrsstrecke). Die Grenze entlang des Weges "Breidenbruch" ist identisch mit der Stadtgrenze Düsseldorf/Hilden.



- 2 -

Der Änderungsbereich umfasst das festgesetzte Naturschutzgebiet (NSG) 201006 "Dreiecksweiher" sowie einen Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) 202020 "Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee". Die LSG-Festsetzung wird im Nordosten des Änderungsbereiches vom einstweilig sichergestellten NSG "Elbsee" (79 Hektar) überlagert.

Zur Gewährleistung eines verträglichen Miteinanders von Wassersport und Naturschutz hat der Landschaftsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf von 1997 für die aus Abgrabungen entstandenen Seen im Landschaftsschutzgebiet 202020 "Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee" das Gebot zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes mit dem Ziel formuliert, die räumliche Verteilung der Nutzungsansprüche und die Obergrenzen der Belastbarkeit der Gewässer festzulegen.

Während der Unterbacher See mit vielen Freizeiteinrichtungen schon seit Jahrzehnten als stark frequentiertes Naherholungsgebiet dient, wurden die Rekultivierungsprojekte am Elbsee erst im Jahr 2006 abgeschlossen. Seitdem ist dort eine deutliche Zunahme von Erholungssuchenden zu verzeichnen, zudem steigt die Nachfrage nach einer Erweiterung des Angebotes für Wassersportler.

Im Jahr 2010 wurde im Auftrag des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes der Stadt Düsseldorf das "Gesamtkonzept für ein verträgliches Miteinander von Nutzung und Naturschutz an Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee und Dreiecksweiher in Düsseldorf" erstellt. Dies kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der nördliche Teil des Elbsees eine außerordentliche hohe Bedeutung für die Biotopfunktion aufweist. Vor diesem Hintergrund und zunehmender Störungen durch Freizeitnutzungen hat der Rat der Stadt Düsseldorf 2010 per einstweiliger Sicherstellung diesen rund 80 Hektar großen Teil des Elbsees als Naturschutzgebiet (NSG) gesichert.



- 3 -

Damit eine dauerhafte Sicherung des Gebietes erreicht werden kann, soll der Landschaftsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf geändert und das NSG "Elbsee" festgesetzt werden. Weiterer Änderungsbedarf ergibt sich für die Abgrenzung des Naturschutzgebietes "Dreiecksweiher", dessen Grenze im Elbsee näher an das westliche Ufer verlegt werden soll, um damit die nutzbare Wasserfläche für den Wassersport zu erweitern, sowie für den räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes "Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee". Über die Anpassung der Grenzen von Entwicklungsräumen und Schutzgebieten hinaus werden Modifikationen dargestellter Entwicklungsziele sowie festgesetzter schutzgebietsbezogener Gebote und Verbote erforderlich.

Informationen im Internet zum Thema finden sich auch unter:
www.duesseldorf.de/stadtgruen/aktuell/aktuelle_themen/lp_elbsee.shtml

(pau)